

**Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der
Gemeindeverwaltung Rockenberg, Obergasse 12, 35519 Rockenberg zu stellen
Tel.: 06033 9639-28, Fax: 06033 9639-10, Mail: gemeinde@rockenberg.de**

Antragsteller:

Name, Vorname, Firma

Straße, Wohnort

Telefon / Handy

Antrag für eine gebührenpflichtige Aufbruchgenehmigung

Hiermit beantrage/n ich/wir vor dem benannten Anwesen eine Aufbruchgenehmigung und bitte/n um Genehmigung

Aufbrucharbeiten im Bereich
der Straße / Gehweg vor
dem Anwesen

Größe des Aufbruchs

Dauer des Aufbruchs vom bis

Grund der Maßnahme:

Aufbruch durch die Firma

Verantwortlicher Bauleiter:
Name und Handy

.....
Datum

.....
(Unterschrift)

Wir weisen dringend darauf hin, dass eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn der Verantwortliche einen Nachweis über die Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen gem. RSA 21 besitzt und dieser Nachweis dem Antrag beigelegt ist. .